Änderung der Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Sonnenblume Obere Steinbeisstraße 43/1

§ 6 der Benutzungsordnung für den Kommunalen Kindergarten Sonnenblume, Obere Steinbeisstraße 43/1, vom 14.11.2000, zuletzt geändert am 13.07.2023, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ölbronn-Dürrn in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2024 folgende Änderung beschlossen:

§ 1 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

 Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben.
 Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag wird für 11 Monate des jeweiligen Kindergartenjahres erhoben. Für den Monat August sind keine Elternentgelte zu entrichten. Die Höhe des Elternentgelts wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Teil 1
Verlängerte Öffnungszeiten

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2024
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	162,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	125,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	88,00€
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	29,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2024
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	324,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	250,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	176,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	58,00€

Ganztagesbetreuung (5 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2024
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	248,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	187,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	134,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	57,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2024
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	496,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	374,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	268,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	114,00 €

Ganztagesbetreuung (2 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2024
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	209,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	164,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	115,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	44,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2024
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	418,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	328,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	230,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	88,00€

Teil 2

Verlängerte Öffnungszeiten

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	174,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	134,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	94,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	31,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	348,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	268,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	188,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	62,00 €

Ganztagesbetreuung (5 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	266,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	201,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	144,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	61,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	532,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	402,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	288,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	122,00 €

Ganztagesbetreuung (2 Tage)

3 - 6 Jahre	ab 01.09.2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	244,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	176,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	123,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	47,00 €

2 - 3 Jahre	ab 01.09.2025
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	448,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	352,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	246,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	94,00 €

Als Kinder zählen alle Kinder, die zu Beginn des Beitragsmonats zur Familie gehören, im gleichen Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- 2. Bei Aufnahme eines U3-Kindes wird der erste Monat als sog. Eingewöhnungsmonat angesehen. Hierfür wird ein hälftiger Monatsbeitrag erhoben.
- 3. Ein Wechsel von einer Betreuungsform in die Andere kann grundsätzlich nur halbjährlich, zum September und zum März erfolgen.
- 4. Bei Abmeldung eines Kindes ist das Elternentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 2 Inkrafttreten

Der erste Teil diese Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01. September 2024 in Kraft, der zweite Teil zum 01. September 2025.

Ölbronn-Dürrn, 28.06.2024

gez. Norman Tank Bürgermeister